

ORH-Bericht 2023 TNr. 46 Förderung von Digitalfunkendgeräten

Jahresbericht des ORH

Im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks bei der Polizei wurde Ende 2012 auch ein Sonderförderprogramm für die digitalen Endgeräte der nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgelegt. Bis heute besteht kein Zeitplan für die Abwicklung der Förderung, der Abschluss ist offen.

Von den in den Jahren 2010 bis 2020 veranschlagten 100 Mio. € flossen tatsächlich nur 32,4 Mio. € ab. Die Planung der Haushaltsmittel war unzutreffend. Ende 2020 wurden immer noch hohe Ausgabereste von 38,0 Mio. € des Sonderförderprogramms übertragen. Zudem blieben weitere Ausgabereste von 37,6 Mio. € aus der Feuerschutzsteuer ungenutzt. Beim Sonderförderprogramm sollten für Feuerwehrzwecke vorrangig die zweckgebundenen Ausgabereste der Feuerschutzsteuer verwendet und die nicht mehr benötigten Ausgabereste des Sonderförderprogramms eingezogen werden.

Beschluss des Landtags
vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.03.2025 über die Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereste beim Sonderförderprogramm Digitalfunk, über die Entwicklung der Ausgabereste bei der Feuerschutzsteuer und den Stand der Umsetzung und Planungen zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerweherschulen und insbesondere die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu berichten.